

BETRIEBSANWEISUNG gem. GefStoffVO

Firma:

Arbeitsplatz:

Erstellt: 01.08.2023

Tätigkeit:

Verantwortlich:

Gefahrstoffbezeichnung

MB 57 / MB 67

Gefahren für Mensch und Umwelt



Achtung

- Verursacht schwere Augenreizung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Kühl und trocken lagern.
- Für gute Raumlüftung sorgen.
- Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Augenschutz: Schutzbrille (EN 166)

Handschutz: Schutzhandschuhe (EN 374)

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung: Halbmaske mit Partikelfilter P2 (EN 143).



Verhalten im Gefahrfall

- Bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation / Erdreich / Gewässer gelangen lassen. Mechanisch, staubfrei aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit Wasser abspülen.
- Im Brandfall:
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

NOTRUF:

112

Erste Hilfe



Ersthelfer sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht.

- Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. **Arzt hinzuziehen.**
- Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abspülen, dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung und Schuhe vor weiterer Benutzung waschen bzw. reinigen.
- Augenkontakt: Spülung (10-15 Minuten) unter fließendem Wasser. **Arzt hinzuziehen.**
- Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser ausspülen. **Arzt hinzuziehen.**

NOTRUF:

112

Sachgerechte Entsorgung

Entsorgung unter Beachtung behördlicher Vorschriften! – kein Hausmüll
Abfallschlüssel – ungebrauchtes Produkt: 19 09 05

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.